



Das Beschwerdeverfahren vor der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft kontrolliert seit 1977 im Auftrag der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung in Österreich. Seit 2012 hat sie den ausdrücklichen verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Die Volksanwaltschaft besteht aus drei Mitgliedern, die kollegial zusammenarbeiten. Die Volksanwältinnen und Volksanwälte werden jeweils für sechs Jahre vom Nationalrat gewählt. Sie sind unabhängig und können weder ihres Amtes enthoben noch abberufen werden.

Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

Die Volksanwaltschaft zählt zu den „Obersten Organen“ der Republik Österreich und kontrolliert seit 1977 auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Dabei prüft sie alle Behörden, Ämter und Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet. In Tirol und Vorarlberg untersucht die Volksanwaltschaft nur Beschwerden über die Bundesverwaltung, da die Landtage dort eigene Landes-Volksanwältinnen und -Volksanwälte bestellen.

Die Volksanwaltschaft geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach und prüft, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt und dabei Menschenrechtsstandards einhält. Wenn die Volksanwaltschaft einen Missstand vermutet, kann sie auch von Amts wegen – also ohne eine konkrete Beschwerde – tätig werden.

Schutz und Förderung von Menschenrechten

Seit 1. Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines Mandats der UNO die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern. Die Volksanwaltschaft kontrolliert seither gemeinsam mit ihren Kommissionen alle Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der Freiheit kommt oder kommen kann. Sie überprüft des Weiteren Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen sowie die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Verwaltung, insbesondere bei Abschiebungen und Demonstrationen.

Volksanwaltschaft unterstützt Gesetzgeber

Wie sich Gesetze auf den Alltag der Menschen tatsächlich auswirken, zeigt sich oftmals erst, wenn Vorschriften von Behörden angewendet werden. Bei der Kontrolle werden oft Bruchstellen oder Unzulänglichkeiten von Gesetzen transparent. Diese Erfahrungen bringt die Volksanwaltschaft in den laufenden Gesetzgebungsprozess ein, indem fallweise bei Begutachtungsverfahren Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen verfasst und dem Nationalrat oder einem Landtag übermittelt werden.

Die Volksanwaltschaft macht den Gesetzgeber auch auf bestehende problematische Gesetzesbestimmungen aufmerksam und erarbeitet Vorschläge für Verbesserungen in Form von legislativen Anregungen.

Die Volksanwaltschaft ist darüber hinaus ermächtigt, bei Bedenken die Gesetzmäßigkeit einer Verordnung einer Bundes- oder Landesbehörde überprüfen zu lassen. In diesem Fall kann sie einen entsprechenden Antrag an den Verfassungsgerichtshof stellen. Die Volksanwaltschaft wirkt außerdem an Petitionen und Bürgerinitiativen mit, die an den Nationalrat gerichtet sind. Sie erarbeitet entsprechende Stellungnahmen und übergibt diese dem Parlament oder dem jeweiligen Landtag.

Organisation

Jeweils ein Mitglied der Volksanwaltschaft führt den Vorsitz. Dieser wechselt jedes Jahr im Juli. Alle wichtigen Angelegenheiten werden gemeinsam beraten und beschlossen.

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Seit 1. Juli 2013 ist Günther Kräuter Volksanwalt und betreut als Generalsekretär des Internationalen Ombudsmann Institutes (IOI) im Interesse von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit den Ausbau und die Stärkung von Ombudsmann-Einrichtungen weltweit. Volksanwalt Günther Kräuter ist zuständig für Soziales, Pflege und Gesundheit. Auf Bundesebene prüft er die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie die Arbeitsmarktverwaltung und die Bereiche Jugend und Familie. Anliegen von Menschen mit Behinderung, aber auch Themen wie Mindestsicherung, Grundversorgung und Gesundheitsverwaltung bis hin zur



Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Jugendwohlfahrt, dem Tierschutz und dem Veterinärwesen fallen auf Landesebene in seinen Aufgabenbereich.